

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1015/2023
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 26.06.2023	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	05.07.2023	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0412/2022 der GRÜNEN, DIE LINKE Ortsbeiratsfraktion Mainz-Neustadt
hier: Anschluss des Radverkehrs an die Kaiserbrücke

Mainz, 03.07.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat **Mainz-Neustadt** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Erschließung des im Antrag genannten Bereichs mit Hin- bzw. Rückführung des Radverkehrs der Kaiserbrücke lässt sich in zwei Anschlussgebiete untergliedern. Zum einen in die Anbindung an die Rheinachse mit Zielrichtung Innenstadt– zum anderen an den Knotenpunkt der Rheinallee mit Zielrichtung Neustadt bzw. Mombach.

Die Anbindung an die Rheinachse in Richtung Südosten (Innenstadt) wird durch frühzeitige Einbindung in die Grünufergestaltung und der weiteren Gebietsbebauung des Zollhafens gewährleistet. Der Verkehr wird jedoch nicht in allen Abschnitten mit durchgehend gleichhoher Qualität geführt werden können. Verantwortlich sind hierfür u.a. die Eigentums- und damit Flächenverteilungsverhältnisse. Insbesondere das direkt an die Kaiserbrücke grenzende Gebiet „An der Hafensbahn“ / „Inge-Reitz-Straße“ wird aktuell in Hinblick auf die Durchlässigkeit und Sicherheit für den Radverkehr näher betrachtet.

Durch die nachträglich zur Gebietsfestlegung integrierte Straßenbahnanbindung sind jedoch Hürden für eine direkte Erschließung auferlegt, die aktuell durch geeignete Umplanung von Teilen der Verkehrsflächen bearbeitet wird. Um in diesem Verkehrsdreieck eine einheitlich befahrbare Gesamtlösung zu erzielen wird auch der weitere Verlauf in Richtung Rheinallee und damit auch die Fortführung zu den Zielen Neustadt und Mombach miteinbezogen. Die vorherrschenden Eigentumsverhältnisse mit noch zu entwickelnden Grundstückszufahrten der Baufelder und festgesetzter Flächen im gültigen Bebauungsplan lassen genauere Angaben erst zu einem späteren Zeitpunkt zu.

Aktuell wurden bereits erste Lösungen für eine Optimierung in der Führung des Radverkehrs im Bestand (ohne Rampe der Kaiserbrücke) in der Umsetzung begonnen. Die aktuell für den Radverkehr nicht geöffnete Einbahnstraße „An der Hafensbahn“ (nördliches Teilstück entlang Baufeld GE1) wird künftig mittels eigenem Radsignal und Markierungsarbeiten in Richtung Zollhafen freigegeben werden können. Hier wurden bereits erste Leitungs- und Fundamentarbeiten durchgeführt. Eine weitere Anpassung der Knotenpunkte wird im Zuge der planerischen Gesamtlösung mit in die Radverkehrsführung einbezogen.